

Tabak-Arbeiter

Nr. 8 / Bremen, den 25. Februar 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Eringerlohn. Glückwunsch- und Lobesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann, Bremen. Redaktionsschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeidt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45-46.

Lohnsteuererstattung für 1927

Lohnsteuerpflichtige Arbeiterinnen und Arbeiter, die im Kalenderjahr 1927 mindestens 4 M Lohnsteuer entrichtet haben, können beim Vorliegen besonderer Gründe Anträge auf Erstattung der Lohnsteuer stellen. Solche Gründe liegen vor, wenn infolge Verdienstausfalles der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 M und die nach dem Familienstande freibleibenden Beträge im Laufe des Jahres 1927 nicht voll berücksichtigt worden sind. Gedacht ist dabei an teilweise Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kurzarbeit, Streik und Aussperrung. Ferner kann ein derartiger Antrag gestellt werden, wenn im Jahre 1927 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle, soweit dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist. Aber auch ohne diese Gründe kann ein solcher Antrag gestellt werden, wenn im Jahre 1927 Steuerbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die in Tabelle A aufgeführten Freibeträge ausgemacht hat.

Tabelle A

Tabelle B

| Anzahl der Kinder | Jahresfreibeträge bei Arbeitnehmern | | Für jede volle Woche des Verdienstausfalles sind zu erstatten bei Arbeitnehmern | |
|-------------------|-------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| | mit Ehefrau RM. | ohne Ehefrau RM. | mit Ehefrau RM. | ohne Ehefrau RM. |
| Keine Kinder | 1320 | 1200 | 2,65 | 2,40 |
| 1 Kind | 1440 | 1320 | 2,90 | 2,90 |
| 2 Kinder | 1680 | 1560 | 3,35 | 3,35 |
| 3 Kinder | 2160 | 2040 | 4,30 | 4,30 |
| 4 Kinder | 2880 | 2760 | 5,75 | 5,75 |
| 5 Kinder | 3840 | 3720 | 7,70 | 7,70 |
| 6 Kinder | 4800 | 4680 | 9,60 | 9,60 |
| 7 Kinder | 5760 | 5640 | 11,50 | 11,50 |
| 8 Kinder | 6720 | 6600 | 13,45 | 13,45 |

Aus Tabelle B sind die Beträge zu ersehen, die für jede volle Woche des Verdienstausfalles durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik und Aussperrung erstattet werden. Kurzarbeitern und Arbeitern, bei denen 1 bzw. 2 v. H. vom vollen Arbeitslohn deswegen einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden konnte, wird der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgesetzt werden, erstattet. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse wird ein Betrag erstattet, den das Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen feststellt. Wenn trotz Nichterreicherung der Freigrenze Steuerbeträge einbehalten worden sind, wird der ganze einbehaltene Steuerbetrag erstattet. Niemals wird jedoch mehr erstattet, als im Kalenderjahr 1927 an Lohnsteuer einbehalten ist. Auch Jahresbeträge unter 4 M werden nicht erstattet.

Erstattungsanträge müssen bis zum 31. März dieses Jahres bei dem Finanzamt gestellt werden, in dessen Bezirk der Antragsteller am 31. Dezember 1927 seinen Wohnsitz gehabt hat. Anträge, die nach dem 31. März eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung. Allen Anträgen muß die Steuerkarte für 1927 beigelegt werden und, sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1927 zum Einkleben und Entwerfen von Steuermarken gebraucht worden sind oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung. Ferner muß dem Antrag eine Bescheinigung des Unternehmers, aus der die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltene Lohnsteuer

und Angaben über die Zeit der Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. hervorgehen, beigegeben werden. Außerdem im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder der Zahlstellenverwaltung. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse muß der Antrag eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Beifügung von Belegen (z. B. Rechnungen) enthalten. Bei der Stellung von Anträgen, die sich auf Verdienstausfall stützen, sind Antragsvordrucke zu verwenden, die die Finanzämter nebst einem Merkblatt kostenlos abgeben. Gegen die Entscheidung des Finanzamts kann binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Finanzamt Einspruch erhoben werden.

Ein bedeutsamer Ausbau der Wirtschaftsorganisationen der freien Gewerkschaften

Die von der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. im Oktober 1925 gegründete Treuhand- und Steuerabteilung hat infolge erfreulicher Inanspruchnahme durch den Kundenkreis der Bank eine solche Ausdehnung erfahren, daß es zweckmäßig erschien, ihr in Form einer selbständigen Gesellschaft eigene Rechtspersönlichkeit zu verleihen. Dadurch wird die bisher jederzeit gewährte und gewährleistete Vertraulichkeit gegenüber den übrigen Instanzen der Bank noch stärker zum Ausdruck gebracht.

Die neue, mit einem Stammkapital von 200 000 RM. ausgestattete Gesellschaft führt die Firma Gesellschaft für Vermögenswahrung und -verwaltung (Treuhand und Revision) mit beschränkter Haftung.

Die Gesellschaft hat sich u. a. folgenden Aufgabenkreis gestellt: Uebernahme von Vermögensverwaltungen aller Art und des Amtes als Pfandhalter oder Treuhänder, Uebernahme regelmäßiger, gelegentlicher und dauernder Prüfungen und Ueberwachungen der Buchführung, der Abschlüsse, der Abrechnungen und der Rentabilität kaufmännischer und gewerblicher Firmen, von Einzelkaufleuten, von Gesellschaften aller Art, von Behörden, von Vereinen, von landwirtschaftlichen Betrieben usw., einschließlich der Beratung in allen die Buchführung und Abschlüsse betreffenden Angelegenheiten und in Steuerfragen; ferner Uebernahme aller Geschäfte, die mit der Liquidation von Firmen, Vereinen oder einzelnen Vermögensmassen zusammenhängen, insbesondere auch die Uebernahme von Rechten und Forderungen zum Zwecke des Inkassos; ferner Wahrung der Rechte von Inhabern notleidender Hypotheken und Vertretung der Besitzer von Schuldverschreibungen; Uebernahme der Ordnung von Gesellschaften und Vereinen, die in finanzielle Schwierigkeiten oder deren Verhältnisse in Verfall geraten sind; Wahrung der Rechte von Aktienbesitzern aus deren Aktien, Uebernahme von Aktienregistrierungen und Umschreibungen für Gesellschaften jeglicher Art; Annahme von Wertpapieren zur Hinterlegung und Ausfertigung von Zertifikaten an Stelle der hinterlegten Wertpapiere usw.

Bei Erledigung aller dieser Geschäfte sind die Gesellschaft, deren Leiter sowie die mit der Bearbeitung beauftragten Personen zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet.

Wir empfehlen allen Verbänden und Organisationen, sich des Rates und der Unterstützung der neuen Gesellschaft in stärkstem Maße zu bedienen. Insbesondere ist es wichtig, sich mit ihr vor Abschluß irgendeines Vertrages oder vor Abgabe irgendeiner Steuererklärung in Verbindung zu setzen, um eventuellen nachträglichen Schwierigkeiten vorzubeugen.



Tabakgewerbe



Reichswirtschaftsrat und Zigarettensteuer

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 52 (1927) berichteten wir, daß der wirtschaftspolitische und der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates in einer gemeinsamen Sitzung am 14. Dezember zu einem vom Reichsfinanzminister vorgelegten Gesetzentwurf zur Aenderung des Tabaksteuergesetzes Stellung genommen hatten. Dabei handelte es sich in der Hauptsache um eine Verkürzung der Zahlungsfrist für Tabaksteuerzeichen auf Zigaretten. Weiter sollte dem Reichsfinanzminister das Recht eingeräumt werden, die Abgabe von Zigarettensteuerzeichen einzelnen Betrieben gegenüber von bestimmten Bedingungen abhängig zu machen und Abänderungen der bekannten Maßgrundsätze vorzunehmen. Die Sitzung endete mit der Einsetzung eines zwölfgliedrigen Ausschusses, der Mitte Januar zusammentrat und Sachverständige aus allen Organisationen, Gruppen und Grüppchen hörte, die irgendwie mit der Zigarettenindustrie in Verbindung stehen, und das sind bei der Vereinsmeierei im Tabakgewerbe nicht wenige.

Ueber die Verhandlungen selbst können wir nicht berichten, da sie vertraulich waren. Aber auch ohne Vertraulichkeit wären wir nicht in der Lage gewesen, über die gemachten Ausführungen einen den Raumverhältnissen unseres Blattes angepaßten Bericht zu geben, weil von den ungefähr 60 Sachverständigen fast ebenso viele Meinungen und Vorschläge vertreten worden sind. Es war ein Kampf aller gegen alle, so daß die Mitglieder des Reichswirtschaftsrates, die die verschiedenen Reden über sich ergehen lassen mußten, wirklich nicht zu beneiden waren. Einen Erfolg können die Sachverständigen der Industrie und des Handels jedoch buchen: Durch ihre Reden und Eingaben haben sie erreicht, daß der Reichswirtschaftsrat ein Gutachten erstattet hat, und zwar einstimmig, dessen Verwirklichung viel schärfere Maßnahmen in sich schließen würde, als der Reichsfinanzminister jemals geplant hat. Das Gutachten lautet:

Vom 1. April ab sind von den Zigarettenherstellern, die ihre Banderolen auf Kredit entnehmen, wöchentlich 35 Prozent sämtlicher eingegangener Fakturenbeträge für Vorauszahlung an den Fiskus abzuführen. Dasselbe gilt für Stellen, die der Fabrikation zum Vertrieb oder zur Abrechnung von Lieferung von Zigaretten dienen.

Der Zahlungsausschub für Materialsteuer wird vom 1. Oktober 1928 ab auf vier Monate begrenzt.

In jedem Falle muß die entstandene Banderolensteuerschuld für Entnahmen vom 1. bis Mitte eines Monats bis zum 18. des darauffolgenden Monats, für Entnahmen vom 15. bis ultimo des Monats bis zum 3. des übernächsten Monats bezahlt sein.

Die nach dem 3. Mai fällig werdenden Beträge für die vor dem 1. April entnommenen Banderolen werden gestundet. Zu ihrer Deckung sind ab 1. April an jedem Abrechnungstage, d. h. am 3. und 18. eines jeden Monats, je 1 1/2 Prozent von der ursprünglichen Schuldsumme zu zahlen. Banderolen, die vom 1. Februar 1928 bis Inkrafttreten dieses Gesetzes entnommen werden, gelten nur in dem Umfange als gestundet, der je nach Monat einem Zwölftel des letzten Jahresbezuges entspricht.

Danach hat der Reichswirtschaftsrat irgendwelche Bindungen des Zigarettengewerbes durch Begrenzung des Händlerneuzugens und der Reklamekosten abgelehnt. Er ist der Meinung, daß die in seinem Gutachten vorgeschlagenen Zahlungsbedingungen weitere Sicherungen überflüssig machen und die Zigarettenindustrie zwingen werden, von sich aus Ordnung in die verfahrenen Dinge zu bringen. Demgegenüber hält der Reichsfinanzminister an seinem Gesetzentwurf fest. Das entscheidende Wort hat nun der Reichstag, der sich aber vor seiner Auflösung kaum noch mit der Zigarettensteuerfrage beschäftigen wird. Eine Zeitlang werden die Dinge also wohl in der Schwebe bleiben, so daß später noch Gelegenheit gegeben ist, auf die gemachten Vorschläge und ihre Auswirkung zurückzukommen.

Zur besseren Beurteilung der ganzen Sachlage sei zum Schluß nur noch bemerkt, daß es am 1. Dezember 1927 in Deutschland 525 angemeldete Zigarettenherstellungsbetriebe gegeben hat. 276 davon arbeiteten noch, und zwar 145 mit einer Jahresproduktion bis zu 2 Millionen Stück, 65 mit einer solchen bis zu 20 Millionen Stück, 55 mit einer solchen bis zu 1000 Millionen Stück und 11 mit einer Jahresproduktion von mehr als 1000 Millionen Stück. Die angeführten 11 Großbetriebe vereinigen in sich allein ungefähr 90 v. H. der Gesamtproduktion. In 86 Großbetrieben laufen 1160 Zigarettenmaschinen, davon 490 Schnellläufer neuester Art. Mit den vorhandenen Ma-

schinen allein könnten jährlich 75 Milliarden Stück Zigaretten hergestellt werden, während bisher nur 33 Milliarden Stück versteuert worden sind. Die Zigarettenindustrie kann also ohne Erweiterung ihres Maschinenparks mehr als doppelt soviel Zigaretten anfertigen, als versteuert und auch verbraucht werden.

Rautabakarbeiterart für Duisburg

Am 1. Februar fanden mit der Firma Arnold Böniger in Duisburg Verhandlungen statt zum Zwecke des Abschlusses eines Tarifvertrages für die in ihrem Betriebe beschäftigten Rautabakarbeiter. In einer am 9. Januar abgehaltenen Vorbesprechung erklärte die Firma sich bereit, einen Tarifvertrag abzuschließen, jedoch könne sie in Rücksicht auf die Konkurrenz die bisher gezahlten Löhne nicht mehr weiterzahlen. Sie schlug vor, die Spinnerlöhne bei dem Gespinnst Nr. 3 um 35 % zu erhöhen und bei den Gespinnsten Nr. 5 um 2,40 M und Nr. 7 um 1,80 M pro Zentner herabzusetzen. Die Löhne der Rollenmacher sollten bei den Gespinnsten Nr. 3 um 90 %, bei Nr. 5 um 1,55 M und bei Nr. 7 um 3,39 M herabgesetzt werden. Die Löhne der übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen sollten mit Ausnahme derjenigen für Nr. 7, Decker, für die eine Lohn-erhöhung vorgesehen war, allgemein die gleichen bleiben. Nach diesen Vorbesprechungen stand von vornherein fest, daß sich die eigentlichen Verhandlungen recht schwierig gestalten würden.

Trotzdem führten die Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifes, in dem die Löhne nicht nur nicht herabgesetzt wurden, sondern alle Akkordlohnsätze eine Erhöhung erfuhren. Die Löhne der Spinner wurden bis zu 5 Prozent, die der Rollenmacher und Deckermacher generell um 3 Prozent erhöht. Der Akkordlohnsatz für Nr. 7, Decker, der besonders zurückgeblieben war, wurde um 15 Prozent erhöht. Der Stundenlohn der Vorlegerinnen im Alter von über 20 Jahren wurde um 2 1/2 % und der der Vorlegerinnen im Alter von über 16 bis 20 Jahren um 8 1/2 % erhöht. Die übrigen Zeitlohnarbeiter und Arbeiterinnen werden nach dem Rautabaktarif entlohnt. Diese Lohnsätze sind ab 1. November v. J. um 8 Prozent erhöht worden. Die Bestimmungen über Arbeitszeit, Ferien und Ueberstundenbezahlung entsprechen denen des Reichstarifvertrages für das Rautabak- und Schnupftabakgewerbe.

Mit diesem Tarifabschluß ist wieder ein schöner Erfolg erzielt. Konnte doch einmal die von der Firma in Aussicht genommene Lohnreduzierung abgewehrt und dazu noch eine brauchbare Lohnerhöhung errungen werden. Das wichtigste aber ist, daß unsere Duisburger Rautabakarbeiter eine feste Grundlage für ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen haben, auf der nunmehr ein gerechter Aufbau erfolgen kann. Die Rautabakarbeiter jener Orte, für welche ein Tarif noch nicht besteht, mögen daraus für sich die notwendige Lehre ziehen und durch den Ausbau der Organisation die Vorbedingung schaffen für eine tarifliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Gesundheitsgefährdung von Schulkindern

Am 15. Februar hat der Preussische Landtag bei der Beratung des Haushaltes des Ministeriums für Volkswohlfahrt einen Entschließungsantrag des Hauptausschusses angenommen, wonach die Gewerbemedizinalräte angewiesen werden sollen, der Gesundheitsgefährdung von Schulkindern bei der Erwerbsarbeit, insbesondere der Tabakindustrie und Landwirtschaft, besonders nachzugehen. Die angenommene Entschließung ist auf einen sozialdemokratischen Antrag zurückzuführen.

Großer freigewerkschaftlicher Erfolg

Bei der Wahl der Vertreter in den Ausschuß der Betriebskrankenkasse von Loeser & Wolf in Elbing erhielt Liste 1, „Deutscher Tabakarbeiter-Verband“, von 15 Mandaten 13, während Liste 2, „Zentral-Verband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands“, nur die restlichen 2 Mandate bekam. Damit haben die bei L. & W. in Elbing beschäftigten Tabakarbeiter zum Ausdruck gebracht, wo sie auch in dieser Beziehung ihre Interessen am besten gewahrt wissen. Recht so!



Zigarrenindustrie



Zum 1. März

Wenn diese Zeitung in die Hände der Verbandsmitglieder gelangt, dann ist der Tag nicht mehr fern, an dem sowohl der Reichstarifvertrag wie auch die Bezirkstarifverträge für die deutsche Zigarrenherstellung mit den durch die Vereinbarung vom 1. Dezember 1927 bedingten Änderungen in Kraft treten. Vom 1. März an erhöhen sich die bisherigen Lohnsätze in den Bezirken Hamburg und Bremen um 10 und in den übrigen Bezirken um 12 v. H. Dazu ist zwischen den Tarifkontrahenten vereinbart worden, die Bezirkszuschläge für Hamburg und Bremen um 2 v. H. zu ermäßigen und die sich so ergebenden Lohnsätze gleichfalls um 12 v. H. zu erhöhen. Diese Vereinbarung wurde jedoch nur getroffen, um den Reichstarifvertrag übersichtlicher zu gestalten; irgendeine Benachteiligung der Arbeiterschaft soll damit nicht verbunden sein.

Bei normalem Verlauf der Dinge hätte der bisherige Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenherstellung mit seinen unzulänglichen Löhnen bis zum 31. März dieses Jahres Geltung behalten. Die Vertreter der Tarifparteien wären dann ungefähr um diese Zeit damit beschäftigt gewesen, dem künftigen Reichstarifvertrag und den sich darauf stützenden Bezirkstarifverträgen Form und Inhalt zu geben. Ob und unter welchen Voraussetzungen es zum Tarifabschluß gekommen wäre, kann jetzt unerörtert bleiben. Aber das darf gesagt werden: ohne Kampf wäre das Ergebnis auf keinen Fall besser gewesen als das am 1. Dezember 1927 erzielte. Es ist auch nicht übertrieben, wenn behauptet wird, daß das Ergebnis vom 1. Dezember 1927 in der Hauptsache dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu danken ist, weil er es verstanden hat, der Ausspernungsstrategie des R. d. Z. ein Paroli zu bieten. Daran die Unorganisierten zu erinnern und sie aufzufordern, dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband als Mitglied beizutreten, dürfte gerade jetzt nicht ganz überflüssig sein.

Mehreren im „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichten Versammlungsberichten war zu entnehmen, daß hier und da von der Möglichkeit gesprochen worden ist, einzelne Zigarrenfabrikanten könnten versuchen, sich durch tarifwidrige Handlungen von der Zahlung der vereinbarten Lohnerhöhung zu drücken. Wir bezweifeln nicht, daß derartige Versuche unternommen werden, aber wir zweifeln daran, daß ihnen ein Erfolg beschieden sein wird. Eine Arbeiterschaft, die durch die Schule der Aussperrung gegangen ist, wie die Zigarrenarbeiterschaft im November 1927, gibt von ihren Rechten keinen Deut preis. Sie weiß, daß der Deutsche Tabakarbeiter-Verband hinter ihr steht und alle gewerkschaftlichen und tarifrechtlichen Mittel anwenden wird, um etwaige Versuche, die Vereinbarung vom 1. Dezember 1927 zu umgehen, im Keime zu ersticken. Dabei kann ihm eine Reichsgerichtsentcheidung vom 11. Januar dieses Jahres gute Dienste leisten, worin grundsätzlich festgestellt worden ist, daß ein Recht zur Klage auf Erfüllung des Tarifvertrages nicht nur der einzelne Arbeiter, sondern auch die Tarifvertragspartei hat. Im übrigen darf wohl erwartet werden, daß der R. d. Z., der wegen angeblicher oder wirklicher Tarifwidrigkeiten weniger Arbeiterinnen und Arbeiter zur Generalaussperrung über ganz Deutschland schritt, peinlich genau darüber wachen wird, daß keines seiner Mitglieder den Grundsatz von der Unverletzlichkeit bestehender Verträge über den Haufen wirft.

Ein lehrreiches Beispiel

In einer größeren Zigarrenfabrik in Unterbaden waren vor der Aussperrung die Arbeiter nicht zu bewegen, sich unserem Verband anzuschließen, trotzdem feststand, daß die dem R. d. Z. angehörende Firma nicht die Tariflöhne zahlte. Die Arbeiter wollten sparen an den Verbandsbeiträgen und glaubten schließlich, die Aussperrung käme für sie nicht in Betracht. Es kam aber anders. Die Firma führte den Beschluß ihrer Organisation prompt durch, indem sie sämtliche Arbeiter auf die Straße warf. Die Aussperrung hat nun die Arbeiterschaft aufgerüttelt, indem sie sich nach der Aussperrung sofort unserem Verband anschloß.

Unsere Gauleitung stellte jetzt in einer recht zahlreich besuchten Mitgliederversammlung die Lohn Differenzen fest. Es ergaben sich Differenzen pro Tulle Zigarren von 0,60 M bis 1,65 M. Ein recht einträgliches Geschäft für die Firma zum Schaden der Arbeiterschaft. Die mit der Firma gepflogenen Verhandlungen endeten mit dem Resultat, daß die Tariflöhne nachbezahlt werden seit Wiederaufnahme der Arbeit nach der Aussperrung, also ab 5. Dezember 1927. Für Dezember und Januar beträgt die Nachzahlung rund 950 M. Nach Durchführung der Tariflöhne verdienen jetzt die Arbeiterinnen in der Woche 1,60 bis 4 M mehr. Ist das nicht eine schöne Verzinsung des Verbandsbeitrages? Heiligste Pflicht aller Berufsgenossen muß es nun sein, sich sofort in Reih und Glied zu stellen und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband beizutreten, damit überall unser Tarif restlos zur Durchführung kommt. Besonders ist zu beachten, daß auch am 1. März die neuen Tarifbestimmungen zur Durchführung kommen. Wo sich Differenzen ergeben, ist sofort der Gau- oder zuständigen Bezirksleitung Mitteilung zu machen. Reichs- und Bezirkstarife sind noch bei der Gauleitung in Heidelberg zu haben.

Ein lohndrückender Zigarrenfabrikant

In der „Süddeutschen Tabakzeitung“ vom 19. Februar finden wir das nachstehende Frage- und Antwortspiel:

S. C. in T. Anfrage: Wir fabrizieren seit anderthalb Jahren am hiesigen Plage Zigarren, sind allerdings nicht Mitglied des R. d. Z., verarbeiten aber erstklassige Tabake, weshalb wir nicht die vollen Tariflöhne zahlen. Unsere sämtlichen Arbeiter haben vor Beginn der Tätigkeit bei uns folgende Erklärung unterschrieben: „Erklärung: Die unterzeichneten Arbeiter erklären sich mit dem aushängenden Tarif der Firma N. N., Zigarrenfabrik i. T., einverstanden und verpflichten sich, keinerlei Nachforderung bei genannter Firma geltend zu machen. E., den 27. August 1926. gez. N. N.“ Trotz der durch Unterschrift anerkannten Erklärung hat eine Arbeiterin bei uns eine Nachforderung in Höhe von RM. 228,96 durch den Zentralverband christlicher Tabakarbeiter verlangt. Sind wir trotz der Unterschrift der Arbeiterin zur Nachzahlung verpflichtet?

Antwort: Die Vereinbarung mit den Arbeitern ist ungültig, da die Löhne für das ganze Reich rechtsverbindlich festgelegt sind.

Es ist schwer zu sagen, ob bei dem lohndrückenden Zigarrenfabrikanten S. C. in T. die Frechheit oder Dummheit überwiegt. Auf alle Fälle gönnen wir ihm den verdienten Reinkass und hoffen, daß die Antwort der „Süddeutschen Tabakzeitung“ andere Zigarrenfabrikanten von ähnlichen Versuchen abhalten wird. Den Mitgliedern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes möchten wir jedoch empfehlen, in allen Betrieben wachsam zu sein und sich auf keinerlei Umgehungen des Tarifvertrages einzulassen. Besondere Achtung kann man nämlich auch nicht vor den Arbeiterinnen und Arbeitern haben, die zuerst den Tarifbruch durch ihre Unterschrift ermöglichen und nach 1½ Jahren auf ihr gutes Recht pochen.

Die organisierten Unorganisierten

Unter dieser Ueberschrift brachte das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ in seiner Nummer 1 vom 1. Januar 1928 folgende Notiz:

Die organisierten Unorganisierten. Bei dem beendeten Kampf in der Zigarrenindustrie wurden auch die unorganisierten Arbeiter ausgesperrt. Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter hat die Unterstützung der bis dahin Unorganisierten verringert und damit gewissermaßen die Mitgliederaufnahme gesperrt. Jetzt aber wurde den Unorganisierten klar, was sie bisher veräümt. Sie schritten deshalb im Bänder Gebiet zur Gründung einer „Notgemeinschaft der Verbandslosen“, deren Führung sie allerdings den Werkmeistern (die natürlich dem blakroten Düsseldorf Deutschen Werkmeister-Verband angehören) übertragen haben. Die Notgemeinschaft hat es nur bis zu einigen Erklärungen gebracht. Dann ließen die „Verbandslosen“ auch hier davon, weil ihnen ihre Führer plausibel zu machen versuchten, daß die Zigarrenindustrie Lohnerhöhungen nicht tragen könne.

Wir freuen uns, berichten zu können, daß die in dieser Notiz liegende Verdächtigung des Deutschen Werkmeister-Verbandes unbegründet ist. Das Organ der freigewerkschaftlich organisierten Werkmeister, die „Deutsche Werkmeister-Zeitung“, schreibt nämlich:

Unsere Bielefelder Geschäftsstelle hat sich inzwischen bei sämtlichen Ortsvereinen des westfälischen Zigarrengebiets erkundigt. Überall wurde ihr aber erklärt, daß unsere Kollegen nirgendwo mit dieser sog. „Notgemeinschaft der Verbandslosen“ etwas zu tun gehabt haben. Der Zweck der Notiz ist also nur, uns aus dem Hinterhalt einen Stieb zu verfehen. Dabei ist der Ausdruck „bläkrat“ noch nicht einmal eigenes geistiges Eigentum. Er entstammt dem Wortschatz der „Gelben“, die schon seit langem von den „bläkraten“ christlichen Gewerkschaften schreiben und sprechen. Diese „Musterschutzverletzung“ hat das Zentralblatt schließlich mit sich selbst abzumachen. Die Tatsache aber, daß es in seinen Spalten Raum für offenbare Verleumdungen hat, kann nicht ohne Rückschlüsse auf die ganze Bewegung bleiben.

Auf die Sache selbst brauchen wir nicht näher einzugehen, weil darüber im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 51 (1927) berichtet worden ist.

Bekanntmachungen

Am 25. Februar ist der 8. Wochenbeitrag fällig

Statistikarten und Fragebogen

Mit dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ ist jeder Zahlstellenverwaltung, die keine Fragebogen erhalten hat, eine Statistikarte zugegangen. Die richtig und vollständig ausgefüllten Statistikarten und Fragebogen müssen dem Verbandsvorstand in Bremen spätestens bis zum 7. März zugesandt werden, und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen, kurzarbeitenden oder überarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Als Zahltag ist der 25. Februar zu nehmen.

Folgende Gelder sind eingegangen:

10. Februar: Ohlau 200.—
 11. Hanau 200.—, Würzburg 300.—, Kleinalmerode 500.—, Mannhelm 200.—, Heidenheim 500.—, Brenzlau 160.—, Bruden 150.—, Heterfen 80.—, Achim 500.—, Lachen 130.—, Speyer 300.—, Schöned 300.—, Lauffen 200.—, Walldorf 150.—, Kirchart 200.—
 12. Treffurt 400.—
 13. Bünde 1000.—, Altenburg 250.—, Soest 50.—, Celle 45.—, Bielefeld 200.—, Löhne-Bahnhof 180.—, Friesenheim 300.—, Finsterwalde 250.—, Regensburg 300.—, Görlitz 300.—, Eichtersheim 37.50, Fränkisch-Crumbach 80.—
 14. Nordhausen 1000.—, Hamburg 300.—, Langenprozelten 26.50, Hildorf 30.—, Gräfentonna 60.—, Oldenburg 50.—, Blotho 300.—, Michelbach 150.—, Lahr 200.—, Kaiserslautern 250.—
 15. Kl.-Krohenburg 150.—
 16. Dresden 2000.—, Halberstadt 550.—, Gießen 250.—, München 1500.—, Eichelberg 50.—, Pfungstadt 200.—, Minden 300.—, Enger 200.—, Dffenbach a. Main 50.—, Brotterode 1500.—
 17. Bremen 30.—, Kl.-Krohenburg 25.20, Destrtingen 160.—, Berlin 1500.—, Nordhausen 470.—
 Bremen, 21. 2. 28.

J. Krohn

Literarisches

Warum arm sein? Von Fritz Tarnow. Gewerkschaften und Wirtschaft, Heft 3. Berlin 1928. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Preis 1,60 RM., Organisationspreis 1 RM. Tarnow erörtert die Sinnlosigkeit des fließenden Bandes, dessen Propagandisten meinen, daß man auf ihm alles in unendlich wachsenden Mengen erzeugen müsse, ohne daß sie sich darum kümmern, wer am Ende des Bandes steht, um die Ware abzunehmen. Das Kapitel „Backöfen statt Brot“ zeigt meisterlich, wohin die Rationalisierung führt, wenn dabei der Mensch vergessen wird. Aber Tarnow kritisiert nicht nur. Durch eine positive Kritik zeigt er die Möglichkeiten auf, wie wir aus dem Widerinn der privatkapitalistischen Produktion ohne Förderung der Kaufkraft zum harmonischen Kreislauf der organisch mit dem Menschen verknüpften Gemeinwirtschaft kommen können. Tarnows Arbeit ist das, was der klassenbewußte Gewerkschafter jetzt braucht. Unter klarer und sicherer Führung wandert der Gewerkschafter durch die verrückten Widersprüche unserer gegenwärtigen Zeit. Das Resultat sind aber nicht Träume der Maschinenstürmer, sondern Aus-

blide auf werdende Gemeinwirtschaft, die möglich ist und geschaffen werden muß.

Jetzt kommt es darauf an, Tarnows Arbeit dem Gewerkschafter, dem aktiven Mitkämpfer in die Hand zu geben. Viele Unsicherheiten in der gewerkschaftlichen Agitationsarbeit und viel Streit um Tagesfragen werden von Tarnows Arbeit ausgeräumt. Deswegen müßte dafür gesorgt werden, daß sie jeder auch wirklich liest.

Protokoll des 4. Ordentlichen Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Abgehalten im Grand-Palais, Paris, vom 1. bis 6. August 1927.

Das Protokoll, das 296 Seiten umfaßt, enthält unter anderem den Wortlaut der acht großen Referate. Brown: Statutenrevision; Jouhaug: Die Aktion der Arbeiter gegen den Krieg und Militarismus; Leipart: Der internationale Kampf um den Achtstundentag; Mertens: Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter; Dubegeest: Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung; Dubegeest: Der organisatorische Aufbau des Internationalen Gewerkschaftsbundes; Smith: Angestellte, Beamte und freie Berufe in der Gewerkschaftsbewegung und Sassenbach: Internationale Hilfe bei Lohnkämpfen; außerdem den Bericht über die Konferenz des Vorstandes des IGB mit den Internationalen Berufsekretariaten und das Protokoll über die Internationale Arbeiterinnenkonferenz mit den Referaten von Gertrud Hanna: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit; Helene Burniaug: Arbeiterinnenschutz und Julia Varley: Heimarbeit. In einem Anhang sind die Resolutionen und Beschlüsse des 4. Ordentlichen Kongresses beigegeben. Der Preis des Buches beträgt 5 M und ist in Deutschland zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6a.

Gestorben sind:

- Am 11. Dezember der Zigarrenarbeiter August Sundermeier, 68 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 1. Januar die Zigarrenarbeiterin Katharina Wittmann, 68 Jahre alt (Zahlstelle Brud).
 Am 3. Januar der Zigarrenarbeiter Andreas Widau, 62 Jahre alt (Zahlstelle Breteig).
 Am 6. Januar der Zigarrensortierer Hermann Liemann, 59 Jahre alt (Zahlstelle Begeßad).
 Am 14. Januar die Tabakfortiererin Julie Swoboda, 58 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
 Am 22. Januar der Zigarrenarbeiter Franz Böttcher, 56 Jahre alt (Zahlstelle Leipzig).
 Am 23. Januar die Kollegin Ella Gröschel, 32 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
 Am 28. Januar der Zigarrenarbeiter Martin Schäfer, 65 Jahre alt (Zahlstelle Hokenheim).
 Am 29. Januar der Pater Wilhelm Schlüter, 22 Jahre alt (Zahlstelle Löhne-Bahnhof).
 Am 1. Februar der Zigarrenarbeiter Wilhelm Freienwalde, 48 Jahre alt (Zahlstelle Königsbrück).
 Am 3. Februar der Zigarrenarbeiter Joseph Claudy, 73 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 6. Februar die Dedblattzurichterin Pauline Pierstedt, 55 Jahre alt (Zahlstelle Neumarkt).
 Am 19. Februar der Zigarrensortierer Bernhard Runge, 70 Jahre alt (Zahlstelle Bremen).

Ehre ihrem Andenken!

Gebt ausgelesene
„Tabak-Arbeiter“
 zu Agitationszwecken an
 unorganisierte Kollegen und
 Kolleginnen weiter!

Unserm Kollegen
Karl Becker (Leipzig)
 zu seinem am 23. Februar stattfindenden Geburtstage die besten Glückwünsche.
 Einige durstige Kollegen
 „ER“ lebe hoch!
 Zahlstelle Leipzig.

Aria-Rad Fracht- und Verpackungsfrei Teilzahlung

100 000 „Aria“-Räder im Gebrauch. Größter Umsatz im vergangenen Jahr.

Unsere Preise erfragen, heißt viel Geld sparen.

Fahrräder Mk 42.—, 58.—, 70.—, 76.—, 84.— etc.

Mähmaschinen, Sprechapparate, Uhren, Photo-...

Illustr. Katalog 48

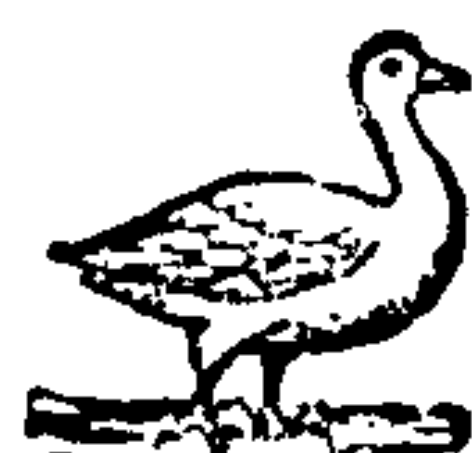
Verheyen G.m.b.H. Frankfurt a.M.

Denkt an die Betriebsrätewahlen!



Bettfedern

aus erster Hand! Pfd. grau 6. Pl., geschl. 90 Pl., Rupp 1.75, Halbdaune 2.75, 4.00, weiß Flaumrupf 4.00, beste 5.00, Daune 7.00, weiß 8.00 bis 10.00, Schleißdaune 3.50 bis 5.00, Oberbett 8 Pfd. 12.00, 18.00, Kissen 3 Pfd. 3.50, 5.50 aulw. gep. Nachn. Must., Preisliste frei, kein Risiko, Nichtpass. zurück. Staats-Landes-Beamte 5% Nachlaß od. Raten. Böhm. Bettfed.-Spezialh. Sachsel & Stadler Berlin C. 178, Landsberger Straße 43



Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten
 Ein Kilo graue, geschlossene 3 M, halbweiß 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße ungeschlitten 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme — Muster frei — Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245
 bei Pilsen, Böhmen.